

Vereinbarung | Jugendschutz Nach §2, Abs. 2 Nr.2



Dieses Formular ist nur gültig für die Lounge & Discothek PEARLS in Nabburg. Nur gültig bei Veranstaltungen ab 16 Jahren

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen dieser. Zwischen Ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit Ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personensorge für seinen minderjährigen Sohn oder Tochter:

Für die Dauer des Aufenthalts in der Lounge & Discothek PEARLS, Schlörstrasse 1 A, 92 507 Nabburg auf Nachgennante, geeignete, mindestens 18 Jahre alte Person.

Aufsichtspflichtiger

Die Aufsichtsperson erklärt, dass Sie die Pflichten, die sich aus der Beaufsichtigung ergeben kennt und gewillt ist, diese umzusetzen. Vor allem erklärt die Aufsichtsperson, dass sie für die Dauer des Aufenthalts in der Discothek ständig anwesend und entsprechend nüchtern ist, um die Aufsicht auch faktisch wahrnehmen zu können. Der Aufsichtsperson ist auch bekannt, dass Zuwiderhandlungen mit Bussgeld geahndet werden können.

Bitte beachten! Wir benötigen von der Aufsichtspflichtigen und der Minderjährigen Person den Personalausweis. Von dem Erziehungsberechtigten benötigen wir eine Kopie des Ausweises. Diese Regelung gilt nur für Jugendliche ab 16 Jahren. Bitte packt alle Unterlagen in einen Umschlag, der mit beiden Namen versehen ist.

Mit dieser Vereinbarung ist ein Besuch bis zur Sperrzeit möglich.